

# STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZU DEN JAHRESRECHNUNGEN 2022



# STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZU DEN JAHRESRECHNUNGEN DER ETF IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DES HAUSHALTSPLANS 2022

Der Vorstand nimmt die Jahresrechnungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der ETF im Rahmen des Haushaltsplans 2022 zur Kenntnis. Auf Grundlage

- der Zuverlässigkeitserklärung in den Vorbemerkungen des Rechnungshofs im Hinblick auf den Bericht zu den Jahresrechnungen der ETF für das Haushaltsjahr 2022 mit Eingangsdatum am 26. Mai 2023;
- der vorgeschriebenen, im jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 enthaltenen Zuverlässigkeitserklärung der Direktoren;
- der ausführlichen Informationen zu den Leistungen, zur Überwachung und Kontrolle des Managements und zum Funktionieren der internen Kontrollstandards der ETF im jährlichen Tätigkeitsbericht 2022;
- der Bescheinigung der Jahresrechnungen durch die Rechnungsführerin der ETF, die im Jahresabschluss 2022 enthalten ist;

hat der Vorstand mit angemessener Sicherheit festgestellt, dass die Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2022 zu Ende gegangene Jahr zuverlässig sind und die zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Auf Basis des Vorstehenden gibt der Vorstand eine positive Stellungnahme zu den Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 ab.

Der Vorstand erwartet den Bericht und die Bemerkungen der Haushaltsbehörde am Ende des Entlastungsverfahrens. Er ersucht den Direktor der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, die Bemerkungen und Hinweise zu berücksichtigen, um die Rechenschaftspflicht, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der ETF in den folgenden Jahren weiter zu konsolidieren.

Der Vorstand bittet die ETF, die Rechnungen, wie in der Gründungsverordnung und der Haushaltsordnung der ETF vorgeschrieben, bis zum 1. Juli 2023 an den Rechnungsführer der Kommission, den Rechnungshof, das Europäische Parlament und den Rat weiterzuleiten.

Datum

**APPROVED**

Joost Korte  
Vorsitzender des Vorstands der ETF